

Gemeinde Fretterode

Die Gemeinde Fretterode erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1, Satz 1, 20 Abs. 1 und 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) die folgende, vom Gemeinderat am 31.10.2007 mit Beschluß Nr. 34 b-12/2007 beschlossene

1. Änderungssatzung (1.ÄndHptSatz) zur Hauptsatzung (HptSatz) der Gemeinde Fretterode

§ 1 Änderungen

1. § 10 Entschädigungen

bleibt vollständig bestehen und erhält nachstehende Ergänzungen

§ 10 Entschädigungen

- (6) Der Ortschronist erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 100,- EUR jährlich.

§ 2 Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Hauptsatzung (HptSatz) i.d.F. v. 17.05.2005 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung (1.ÄndHptSatz) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fretterode, d. 21.05.2008

B. Wedekind

Wedekind
Bürgermeisterin

